

Betteln kann für Menschen in gewissen Notsituationen notwendig sein. Das Betteln ist eine „an einen beliebigen Fremden gerichtete Bitte um Gewährung eines geldwerten Geschenks unter Behauptung der Bedürftigkeit des Bettelnden selbst, eines nahen Angehörigen oder einer sonst nahe stehenden Person“. Betteln ist aber in Basel-Stadt gemäss Übertretungsstrafgesetz verboten. Ob dies wirklich sinnvoll ist, muss bezweifelt werden. Mit dem Wegfall der Schengen-Aussengrenzen wird nun befürchtet, dass in Basel vermehrt gebettelt wird und die Verwaltung scheint sich nun, gemäss den Aussagen kürzlich in der Basler Zeitung, neue Massnahmen auszudenken, um bettelnde Personen aus dem Raum Basel sogar wegzuweisen.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele bettelnde Personen wurden in diesem Jahr in Basel-Stadt bereits gebüsst? Und wie hoch fallen diese Bussen durchschnittlich aus?
2. Wurden gegenüber bettelnden Personen bereits Ausgrenzungen gemäss Art. 74 des Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) ausgesprochen?
3. Falls ja: Wie viele solche Ausgrenzung im Raum Basel-Stadt wurden bereits verhängt? Und mit welcher Begründung?
4. Wieso wird die Bettelei von der Regierung als Bedrohung wahrgenommen? Und für wen besteht eine konkrete Bedrohung?
5. Ist die Regierung der Ansicht, dass bettelnde Personen das Stadtbild stören?
6. Erachtet es die Regierung für angemessen, wenn belästigendes Verhalten mit Haft geahndet wird?
7. Wie gefährdet eine bettelnde Person konkret die öffentliche Ordnung und Sicherheit?
8. Ist die Regierung nicht der Meinung, dass eine vernünftige Passantin / ein vernünftiger Passant selbst entscheiden kann, ob er einer bettelnden Person etwas gibt oder nicht?
9. Es gibt heute unzählige Menschen, die ohne sichere Lebensgrundlagen irgendwie überleben müssen. Entspricht es da nicht auch öffentlichen Sicherheitsinteressen, dass ihnen dies gelingt, ohne dass sie hierfür die Rechte anderer Menschen gefährden?
10. Sind Organisationen der bettelnden Bevölkerung wirklich von vornherein negativ zu beurteilen? Muss nicht unterschieden werden, ob sie Ausdruck von gemeinsamer Hilfe oder von Ausbeutung mittelloser Menschen sind?

Tanja Soland